

1. Art der baulichen Nutzung

W	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	G	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)	z.B. BM 4000 m³ Baumasse	H	nur Hausgruppen zulässig
WS	Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)	GE	Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)	z.B. 0,4 Grundflächenzahl	ED	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
WR	Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)	GI	Industriegebiete (§ 9 BauNVO)	z.B. GR 100 m² Grundfläche	g	Geschlossene Bauweise
WA	Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)	S	Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)	Zahl der Vollgeschosse	— · — · — · — · — · — · — · — · —	Baulinie
WB	Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)	SO	Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)	z.B. III als Höchstgrenze III-V als Mindest- und Höchstgrenze	— — — — —	Baugrenze
M	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)	SO	Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)	z.B. V zwingend		
MD	Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)	SO	Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)	Höhe baulicher Anlagen		
MI	Mischgebiete (§ 6 BauNVO)	SO	Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)	z.B. TH 12,4 m über Gehweg FH 53,5 m über NN OK 124,5 m über NN		
MK	Kerngebiete (§ 7 BauNVO)	SO	Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)	z.B. TH 12,4 m über Gehweg FH 53,5 m über NN OK 124,5 m über NN		

2. Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,7	Geschoßflächenzahl
z.B. GFZ 0,7	Geschoßfläche
z.B. 3,0	Raummassenzahl
z.B. BMZ 3,0	

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o	Offene Bauweise
E	nur Einzelhäuser zulässig
D	nur Doppelhäuser zulässig

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

	Öffentliche Verwaltungen		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Schule		Post
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Schutzbauwerk
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Feuerwehr
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

	Autobahnen und autobahnähnliche Straßen		Öffentliche Parkfläche
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		Fußgängerbereich
	Bahnanlagen		Einfahrt
	Straßenbahnen		Einfahrtbereich
	Seilbahnen		Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

6. Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsflächen		Elektrizität
			Gas
			Fernwärme
			Wasser
			Abwässer
			Abfall
			Abfall

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

	Flughafen		Abfall
	Landeplatz		Abfall
	Segelfluggelände		Abfall
	Hubschrauberlandeplatz		Abfall

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

	oberirdisch		Wasserflächen
	unterirdisch		Hafen

9. Grünflächen

	Parkanlage		Zeltplatz
	Dauerkleingärten		Badeplatz, Freibad
	Sportplatz		Friehof
	Spielplatz		

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

	Wasserflächen		Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
	Hafen		Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

	Flächen für Aufschüttungen		Bäume
	Flächen für Aufschüttungen		Sträucher
	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen		Umgrenzung der Sanierungsgebiete

12. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

	Flächen für die Landwirtschaft		Erholungswald
	Flächen für die Forstwirtschaft		Umgrenzung der Sanierungsgebiete

13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft		Umgrenzung der Sanierungsgebiete
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern		Umgrenzung der Sanierungsgebiete
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern		Umgrenzung der Sanierungsgebiete

14. Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

	Umgrenzung von Erhaltungs-bereichen, wenn im Bebauungsplan bezeichnet		Umgrenzung der Sanierungsgebiete
	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen		Umgrenzung der Sanierungsgebiete
	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen		Umgrenzung der Sanierungsgebiete

15. Sonstige Planzeichen

	Zu beseitigende Gebäude und sonstige bauliche Anlagen im Bebauungsplan für förmlich festgelegte Sanierungsgebiete		Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
	Umgrenzung der Bauflächen für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist		Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen		Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
	Umgrenzung von Flächen für den gemeinsamen Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird		Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenen Schutzflächen
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen		Aufschüttung
	bei schmalen Flächen		Abgrabung
			Stützmauer
			Höhenlage bei Festsetzungen
			z.B. Ok (Oberkante) Gehweg 124,5 m ü. NN
			z.B. Uk (Unterkante) Brücke 116,0 m ü. NN

16. Abgrenzung unterschiedlicher Bauweise

	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
	Abgrenzung unterschiedlicher Bauweise